



Gebührenordnung des Welt-Vereins e.V.

§1 Beschlussfassung

Folgende Gebührenordnung wurde am 27. September 2009 vom Welt-Vereinstag beschlossen, und am 15. Juli 2012 ergänzt. Sie gilt für alle aktiven und passiven Mitglieder des Vereins.

§ 2 Einzugsermächtigung

Alle Mitglieder verpflichten sich dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen, um die Vereinsbeiträge zu erheben.

§ 3 aktive Mitglieder

Mitglieder, die am Trainings- und Spielbetrieb des Vereins teilnehmen, haben einen monatlichen Betrag von 7,00 € zu zahlen.
(Studenten, ALG-II-Empfänger und Auszubildende können beim Welt-Vereinsrat eine Ermäßigung auf 5,00 € beantragen.)

§ 4 passive Mitglieder

Ein Mitglied kann beim Welt-Vereinsrat beantragen als passives Mitglied dem Verein anzugehören. Der monatliche Beitrag beträgt 4,00 €.

§ 5 Schiedsrichter

Mitglieder die für den Verein als Schiedsrichter tätig sind, können beim Welt-Vereinsrat eine Befreiung von den Mitgliedsbeiträgen beantragen.

§ 6 Anträge an den Welt-Vereinsrat

Über die Reduzierung der jeweiligen Mitgliedsbeiträge entscheidet der Welt-Vereinsrat mit einfacher Mehrheit.

§ 7 Minderjährige

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen die Hälfte des üblichen Beitrages.

Steffen Krüger
Erster Vorsitzender

Benjamin Ose
Zweiter Vorsitzender